



Schirmmütze (Baseballmütze)

1. Beschreibung der Schirmmütze

Grundaussführung

Baumwollkappe mit 6 Segmenten, gestickten Luftlöchern, schwarz, gekämmt mit Stoffband-Größeneinstellung und Metallschnalle hinten.

- Kappenhöhe ca. 11 cm
- Das Stoffband soll so lange sein, dass bei einer Kopfgröße von 58 cm noch ca. 3-4 cm Stoffband außerhalb der Schnalle überstehen.
- Das Kappenmaterial soll eine starke Aufrauhung aufweisen.

Bestickung:

Auf der Vorderseite der Kappe ist mittig das Feuerwehremblem in der Farbe gelb (RAL 1023 – Muster vgl. Ärmelabzeichen) in der Größe von ca. 4 cm anzuordnen.

Darunter wird der Schriftzug „SÜDTIROL“ waagrecht in 8 mm großen roten Buchstaben, ca. 10 mm vom Kappenrand entfernt eingestickt.

Auf der Vorderseite der Kappe kann über dem Feuerwehremblem der Ortsname der Feuerwehr in weißer Farbe in 12 mm Schriftgröße im Viertelkreisbogen (Außendurchmesser 140 mm) eingestickt werden. Dabei ist ein Mindestabstand der gesamten Schrift von ca. 20 mm vom Kappenschirm einzuhalten.

Hinweis: Wie bei allen anderen Uniformteilen darf auf der Schirmmütze keine Werbeaufschrift angebracht werden.

2. Tragevorschrift

Die Schirmmütze kann in der Freizeit getragen werden oder im Dienst zur Einsatzuniform (nicht zur Dienstuniform), wenn nicht Helmpflicht besteht bzw. wenn nicht anders angeordnet wird.

Vilpian, am 8. Mai 2002

Der Landesfeuerwehrverband